

Mitteilungsblatt

Herausgeber:

Nr. 66

Der Rektor der Kunsthochschule
Berlin (Weißensee)
Bühningstraße 20, 13086 Berlin

20. Dezember 1999

Inhalt:

2

Seiten

**Änderung der Benutzerordnung für die Bibliothek der Kunsthochschule
Berlin (Weißensee)**

Der Akademische Senat der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) hat am 14.12.1999 gemäß § 86 Abs. 5 i.V.m. § 2 Abs. 8 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschul-gesetz) in der Fassung vom 05. Oktober 1995 (GVBL. S. 727), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Oktober 1999 (GVBL. S. 545), folgende Änderung der Benutzerordnung für die Bibliothek der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) beschlossen:

1. § 5 - Gebühren- erhält folgende Fassung:

Die Benutzung der Bibliothek ist für die Mitglieder der KHB unentgeltlich. Sonstige Benutzerinnen und Benutzer gemäß § 3 Satz 2 haben für die Zulassung zur Ausleihe eine Grundgebühr in Höhe von 20,- DM pro Jahr zu entrichten. Von allen Benutzerinnen und Benutzern werden für Amtshandlungen, die im Zusammenhang mit der Benutzung stehen, Gebühren gemäß §§ 9 und 14 erhoben.

2. § 9 - Schadenersatz - erhält folgende Fassung:

(1) Für den Ersatz verlorener oder beschädigter Werke werden entweder die Ersatzbeschaffungskosten oder die Kosten einer Kopie durch eine Nachdruckfirma oder die Kosten in Höhe des fest-gestellten Wertes des Originals in Rechnung gestellt. Ist die Reparatur eines beschädigten Werkes möglich, werden die anfallenden Reparaturkosten in Rechnung gestellt.

(2) Wenn ein anderes gleichwertiges Exemplar des verlorenen oder beschädigten Werkes oder ein anderes, von der Bibliothek genanntes Originalwerk vom Benutzer selbst beschafft und in der Bibliothek abgeliefert wird, ist eine Bearbeitungsgebühr von 20,- DM zu entrichten. Wenn die Bibliothek die Ersatzbeschaffung durchführt oder ein Ersatzbetrag gezahlt wird, beträgt die Bearbeitungsgebühr 40,- DM. Wenn die Bibliothek die Reparatur eines Werkes durchführt, beträgt die Bearbeitungsgebühr 15,- DM.

3. Im § 14 Abs. 1 erhält Satz 3 (einschl. Aufzählung) folgende Fassung und wird um Satz 4 erweitert:

Bei Überschreitung der Leihfrist werden folgende Gebühren erhoben:

1. schriftliche Mahnung = 7,- DM
2. schriftliche Mahnung = 20,- DM
3. schriftliche Mahnung = 40,- DM

Die erste Mahnung erfolgt am Tag nach Ablauf der Leihfrist, die zweite und dritte Mahnung jeweils 14 Tage später.

Diese Änderungen treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) in Kraft.